



**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses**

**am 18.12.2018**

**im Sonderausstellungsraum des Archäologie Museums**

**I. Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.10.2018
2. Vorstellung der Planung für einen Anbau eines Gemeinschaftsraumes an das Feuerwehrhaus in Großhöbing
3. Vorstellung der Planung für den Neubau eines Gemeinschaftshauses in Mettendorf
4. Vorstellung der Planung einer Stützwand im Bereich der Erschließungsstraße "Zur Achmühle" in Greding
5. Oberflächenentwässerung bei den "Angergärten" in Obermässing - Vorstellung der Planung
6. Bauantrag auf Neubau eines Doppelhauses mit Carport in Obermässing
7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Linden
8. Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung einer Doppelgarage in Untermässing
9. Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage in Linden
10. Gestaltung der Baumgräber im Bergfriedhof II
11. Vorberatung des Haushalts 2019 - Baubereich - Vermögenshaushalt

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 9 Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Maria Deinhard	X		
Max Dorner (Vertretung für Markus Schneider)	X		
Stefan Greiner		X	Entschuldigt
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Thomas Schmidt	X		bis 15.50 Uhr
Markus Schneider		X	Entschuldigt
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder (Vertretung für Stefan Greiner)	X		
Franz Gegenfurtner	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	
Franz Gegenfurtner	

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Franz Hiebinger	
Katrin Hubmer	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Herr Kühnlein jun. und Herr Kühnlein sen. zu TOP 3
Herr Hochreuther jun. und Herr Hochreuther sein. zu TOP 2
Herr Klos sen. zu TOP 4 und TOP 5
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 3

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
14:00 Uhr	16:45 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

#### TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 23.10.2018

##### Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 25 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung abstimmen.

##### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2018.

#### TOP 2. Vorstellung der Planung für einen Anbau eines Gemeinschaftsraumes an das Feuerwehrhaus in Großhöbing

##### Sachverhalt:

Das Architekturbüro Fritz Hochreuther aus Roth wurde mit der Planungen für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses in Großhöbing beauftragt.

Herr Hochreuther wird dazu seine ausgearbeitete Planung vorstellen.

##### Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dorner führte aus, dass hier für zwei Dörfer und für zwei Kommunen ein Versammlungsraum mit Toiletten geschaffen werden soll. Problematisch ist dabei der erforderliche Platzbedarf für die Feuerwehr. Eventuell sollte statt der Tür im Norden nur ein Fenster entstehen, damit hier noch zusätzlich Abstellflächen möglich sind.

Kommandant Norbert Baier befürwortete ebenfalls ein Fenster im Maschinenraum. Auch die geplante mittlere Tür sollte zum Fenster geändert werden.

Herr Hochreuther entgegnete, dass damit der Weg in den südlichen Teil des Grundstücks immer durch den Gemeinschaftsraum gehen müsste.

Stadtrat Sorgatz bat darum ein behindertengerechtes WC mit einzuplanen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Holzmann erwiderte Herr Hochreuther, dass der behindertengerechte Zugang über die Feuerwehrhalle erfolgen kann.

Herr Hochreuther führte weiter aus, dass jetzt in der Halle die DGUV-Vorschriften eingehalten sind. Anschließend stellte er die Kosten ohne Einrichtung und ohne Ersatzbauten für die Nachbarin vor.

Stadtrat Dorner betonte, dass die Höbinger auch zu Eigenleistung bereit seien.

Bürgermeister Preischl fasste zusammen, dass die Planung in der vorliegenden Form (mit drei Türen im Süden) weiter verfolgt werden soll. Bei Bedarf könnten auch die Flächen vor den Türen als Stauraum genutzt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Entwurfsplanung für die vorgestellte Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses in Großhöbing und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte (Bauantrag, Förderung, Finanzierung und Betrieb) in die Wege zu leiten.

<b>TOP 3.</b>	<b>Vorstellung der Planung für den Neubau eines Gemeinschaftshauses in Mettendorf</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Das Architekturbüro Kühnlein aus Berching wurde mit der Planungen für die Sanierung der Hofstelle "Zum Liebeneck 6" in Mettendorf beauftragt.

Herr Kühnlein wird dazu seine ausgearbeitete Planung vorstellen.

**Diskussionsverlauf:**

Zweiter Bürgermeister Brigl betonte, dass die Stadt Greding hier eine Verantwortung der Vergangenheit gegenüber habe. Ihn freue es, dass hier ein altes Anwesen in einem neuen Glanz erscheinen kann.

Anschließend wurde die Frage der Heizung diskutiert. Auf dem Scheunendach könnte eine Solaranlage installiert werden. Stadträtin Holzmann bat darum in jedem Fall einen Kamin für einen Holzofen vorzusehen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Entwurfsplanung für die vorgestellte Sanierung der Hofstelle "Zum Liebeneck 6" in Mettendorf und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte (Bauantrag, Förderung, Finanzierung und Betrieb) in die Wege zu leiten.

<b>TOP 4.</b>	<b>Vorstellung der Planung einer Stützwand im Bereich der Erschließungsstraße "Zur Achmühle" in Greding</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Die Bau- und Umweltausschussmitglieder besichtigten am 23.04.2018 die betroffene Böschung an der Flur-Nr. 579/1 der Gemarkung Greding.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in dieser Sitzung, die betroffene Böschung mit einer Befestigung zu sichern.

Die Verwaltung beauftragte das Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG aus Spalt mit der Planung.

Herr Klos wird dazu seine ausgearbeitete Planung vorstellen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Herr Klos führte aus, dass seitens der Stadt Greding kein zwingender Handlungsbedarf bestehe. Mit dem Straßenbau sei nicht in die Böschung eingegriffen worden. Die beiden geprüften Varianten würden rund 58.000,-- Euro bzw. rund 80.000 Euro kosten.

Bürgermeister Preischl fasste zusammen, dass die Vorstellung heute der Kenntnis diene. Der Beschluss darüber soll in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung gefasst werden.

#### **TOP 5. Oberflächenentwässerung bei den "Angergärten" in Obermässing - Vorstellung der Planung**

##### **Sachverhalt:**

Probleme durch oberflächlich abfließendes Wasser treten periodisch im Bereich des Grundstückes "Angergärten 10", Flur-Nr. 887 in Obermässing auf.

Das Grundstück befindet sich am östlichen Ortsrand von Obermässing.

Bei Starkregenereignissen trat das Wasser über den Feldweg, Flur-Nr. 699, Gemarkung Obermässing in das oben genannte Grundstück über und Keller stand teilweise unter Wasser.

Das Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG aus Spalt wurde mit der Planung für einen Entwässerungsgraben beauftragt.

Herr Klos wird dazu seine ausgearbeitete Planung vorstellen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Herr Klos führte aus, dass für die Oberflächenwasserableitung ein Graben mit der Tiefe von rund 1 m und einer Breite von rund 2,5 m erforderlich sei. Ohne zusätzlichen Grunderwerb sei eine ordentliche Ableitung nicht möglich. Die Kosten würden sich auf rund 130.000 Euro belaufen.

##### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Entwurfsplanung für die vorgestellte Oberflächenentwässerung in Obermässing und beauftragt die Verwaltung Grundstücksverhandlungen zu führen.

#### **TOP 6. Bauantrag auf Neubau eines Doppelhauses mit Carport in Obermässing**

##### **Sachverhalt:**

Die Firma Sigmund Wolfrum & Sohn GmbH & Co. KG aus Obermässing möchten auf dem Grundstück "Unterm Weinberg 3", Flur-Nr. 697/29, im Baugebiet "Bei den Angergärten" in Greding ein Doppelhaus mit zwei Carports und zwei Stellplätzen errichten.

Das zweigeschossige, unterkellerte Doppelhaus ist mit einer Grundfläche von 14,15 m auf 12,24 m geplant. Je Wohneinheit ist eine Terrasse von rund 16 m<sup>2</sup> geplant.

Bedingt, durch die Anpassung an das Gelände welches nach Nordwesten hin abfallend verläuft, bildet sich bei dem Doppelhaus ein Höhenunterschied von ca. 1 m. Dieser Versatz

der Häuser wahrt aber noch die Anforderungen, die für das Erscheinungsbild eines Doppelhauses notwendig sind, nämlich ein einheitliches Bild abzugeben.

Der First der Doppelhäuser befindet sich auf einer Höhe von rund 7,8 m und schließt mit einem Satteldach, Dachneigung 18 Grad, ab. Die Eindeckung des Daches erfolgt mit roten Ziegeln.

Die Carports werden an die jeweilige Doppelhaushälfte angebaut und sollen mit einem Flachdach abschließen. Je Wohneinheit werden noch zwei Stellplätze errichtet.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Im Baugebiet hat der Bebauungsplan Nr. 2 „Bei den Angergärten“ im Ortsteil Obermässing in der Fassung der 2. Änderung Gültigkeit.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nach § 31 Absatz 2 BauGB notwendig, wenn die Bauwerber ihr Vorhaben, wie geplant, errichten möchten:

1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Punkt 6.1) hinsichtlich der Verpflichtung, dass Garagen und Nebengebäude in Konstruktion, Material, Farbe, Dachdeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen sind. Die Carports sollen mit einem Flachdach, das Hauptgebäude mit einem Satteldach errichtet werden.
2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Punkt 7.2.2) bezüglich der Höhenlage des Gebäudes im Bereich des Einganges. Laut Bebauungsplan darf die Oberkante des Rohfußbodens max. 30 cm über natürlichen Gelände liegen. Laut Bauantrag sind an der nordwestlichen Hausecke 1 m über dem natürlichen Gelände geplant.
3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Punkt 2.3) bezüglich der Höhenlage von Nebengebäuden. Laut Bebauungsplan darf die Oberkante des Rohfußbodens max. 10 cm über fertiger Straßenachse liegen. Der Rohfußboden ist maximal 30 cm darüber geplant.
4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Punkt 6.2) bezüglich des Mindestabstandes zu öffentlichen Straßen und Fußwegen. Laut Bebauungsplan ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Laut Planung ist ein Abstand von 1 m vorgesehen. Durch die Bebauung mit einem Doppelhaus wirkt sich das Verhältnis zur überbaubaren Fläche für den Bauherrn ungünstiger aus.

Für die beantragten Befreiungen der Punkte 1-3 der wurden bereits schon in gleichgearteten Fällen Befreiungen erteilt.

Für den Punkt 4 wurde noch keine vergleichbare Befreiung erteilt. Diese stellt aber eine Atypische Situation dar, da das Grundstück mit einem Doppelhaus bebaut werden soll.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 8:0**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit Carports auf dem Grundstück, Flur-Nr. 697/29 in Obermässing grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen.

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Stadträtin Deinhard war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**TOP 7. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Linden**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück „Wallfahrstraße 6“ in Linden, Flur-Nr. 566, Gem. Kraftsbuch ein Einfamilienwohnhaus neu errichten.

Das Grundstück befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Linden.

Durch den Abriss eines landwirtschaftlichen Gebäudes, das sich quer über das ganze Grundstück zieht, wird Platz für die Errichtung des geplanten Neubaus geschaffen. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wohnhaus, weshalb die grundsätzliche Erschließung des Grundstückes gesichert ist.

Das neue Wohnhaus mit einer Grundfläche von 11,74 m auf 10,74 m soll mit zwei Vollgeschossen errichtet werden.

Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach, Dachneigung 22 Grad, geplant und soll mit roten Dachziegeln abschließen. Bei einer Wandhöhe von 6,00 m ergibt sich eine Firsthöhe von rund 8,15 m.

Nordöstlich des Wohngebäudes sind zwei Stellplätze geplant.

Die Zufahrt erfolgt über Wallfahrtsstraße. Die Versorgung mit Trinkwasser, die Entsorgung von Abwasser sollen über die vorhandenen Anschlüsse des Grundstückes „Wallfahrtsstraße 6“ erfolgen. Anfallendes Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Das Grundstück befindet sich laut dem Flächennutzungsplan teilweise in einem dörflichen Mischgebiet teilweise in einer landschafts- und ortsprägenden Grünfläche, ein Bebauungsplan existiert nicht.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 8:0**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Linden auf dem Grundstück, Flur-Nr. 566 das gemeindliche Einvernehmen.

Dem Antragsteller wird empfohlen mit den Grundstücksbesitzern eine Vereinbarung bzw. eine Gestattung zu schließen, welche die Erschließung des Wohnhauses auf dem Grundstück sichert.

**TOP 8. Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung einer Doppelgarage in Untermässing**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller Herr Robert Rupp aus Untermässing möchte auf dem Grundstück Heinrichsraben 5, Flur-Nr. 343/4, in Untermässing eine bestehende Garage für seinen Reifenservice umbauen.

Für die beabsichtigte Nutzungsänderung ist eine baurechtliche Genehmigung notwendig, weshalb die Bauvoranfrage vorgelegt wurde.

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens ergründet werden.

An der bestehenden Garage werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Laut Betriebsbeschreibung wird der Reifenservice an PKW's und Motorrädern durchgeführt. Abgefahrene Reifen werden von den Felgen demontiert und durch neue ersetzt inkl. wuchten.

Die Altreifen werden wöchentlich entsorgt. Die Arbeiten werden nur bei geschlossenem Garagentor und Fenstern/Türen durchgeführt.

Die Arbeiten werden nur vom Antragsteller ausgeführt. Es sind keine Fremdarbeiter angestellt.

Die Betriebszeiten belaufen sich von Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Laut Betriebsbeschreibung ist ca. ein Auto pro Woche am Grundstück. Stellplätze werden am Grundstück gestellt.

Das Grundstück befindet sich im Gültigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohnbaugebiet "Am Heinrichsgraben" in Untermässing.

Das Gebiet ist als „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgelegt. Demnach sind "sonstige nicht störende Gewerbebetriebe" (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO) ausnahmsweise zulässig.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können solche Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB zugelassen werden.

Die Prüfung, ob ein Betrieb zu den nicht störenden Gewerbebetrieben gehört, ist in aller Regel nicht anhand der konkreten Verhältnisse des jeweiligen Betriebs vorzunehmen, sondern aufgrund einer typisierenden Betrachtungsweise. Die typisierende Betrachtungsweise verbietet sich aber, wenn der Betrieb zu einer Branche gehört, bei der die üblichen Betriebsformen hinsichtlich des Störgrads eine vom nicht wesentlich störenden bis zum störenden Betrieb reichende Bandbreite aufweisen.

Hierzu sind auch Kfz-Werkstätten zu zählen. So, wie der Begriff Kfz-Reparaturwerkstatt allgemein verstanden wird, reicht er von dem auf die Ausführung gewisser Arbeiten beschränkten Ein-Mann-Betrieb bis zum Großbetrieb. Daher kommt es bei Kfz-Werkstätten maßgeblich auf das Ausmaß der von Betrieb ausgehenden Störungen an. Es gibt einerseits Kfz-Werkstätten, in denen ausschließlich nicht störende Arbeiten (z.B. Elektroreparaturen, Reifenreparaturen, Achsvermessung und Wartungsarbeiten) und andere, in denen auch geräuschintensive und stark störende Arbeiten (z.B. Karosserie-Reparaturarbeiten) ausgeführt werden. Es ist daher konkret im Einzelfall zu prüfen, ob es sich um einen störenden bzw. nicht störenden Gewerbebetrieb handelt.

Unter Berücksichtigung der Betriebsbeschreibung ist der Betrieb als nicht störender Gewerbebetrieb einzustufen. Es liegt ein Ein-Mann-Betrieb mit geringer Werkstattgröße vor. Durch die Vollzeitbeschäftigung (Nachtschicht) des Antragstellers weist dieser eingeschränkte Betriebszeiten auf und der Betrieb wird als bloßer Nebenerwerb geführt. Durch die geringe Fläche der Räume kann nicht an mehreren Kraftfahrzeugen gleichzeitig gearbeitet werden.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 8:0**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt der Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung einer Garage in Untermässing das gemeindliche Einvernehmen.

Es wird einer Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zugestimmt.

**TOP 9. Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage in Linden**

**Sachverhalt:**

Thomas Schneid aus Linden plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Flur-Nr. 604/0 in Linden.

Ziel der vorliegenden Bauvoranfrage ist es, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu klären.

Das Grundstück befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Linden, außerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Die Erschließung wäre über die Aemilianstraße und über den Feldweg, Flur-Nr. 605, geplant.

Die Baufläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Eine Privilegierung nach dem Baugesetzbuch für eine Bebauung im Außenbereich liegt nicht vor. Eine Bebauung im Außenbereich kann nach § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung Öffentliche Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung nach § 35 Absatz 3 Nr. 7 BauGB befürchten lässt.

Dieser Fall würde durch den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Flur-Nr. 604/0 entstehen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 8:0**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt der Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 604/0 in Linden das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Durch die geplante Bebauung wären öffentliche Belange beeinträchtigt, nämlich die Entstehung einer Splittersiedlung nach § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB.

**TOP 10. Gestaltung der Baumgräber im Bergfriedhof II**

**Sachverhalt:**

Seit kurzem sind im Bergfriedhof II in Greding auch Baumbestattungen möglich. Der Bauausschuss hat bei der Einrichtung dieser Grabart beschlossen, dass hier nur anonyme Bestattungen möglich sein sollen.

Inzwischen sind bei der Stadtverwaltung einige Anfragen zu dieser Bestattungsart eingegangen. Alle Interessierten möchten jedoch zwingend einen namentlichen Hinweis der dort Bestatteten.

Die Verwaltung könnte sich eventuell vorstellen, dass am jeweiligen Baum eine kleine Schildertafel mit den Namen aller an diesem Baum Bestatteten angebracht wird.

Der Bau- und Umweltausschuss wird um Beratung gebeten.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 8:0**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass bei den Baumgräbern die Möglichkeit besteht, am jeweiligen Baum eine kleine Schildertafel mit den Namen und Daten der Bestatteten anzubringen.

**TOP 11. Vorberaterung des Haushalts 2019 - Baubereich - Vermögenshaushalt**

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss wir um Vorberaterung des Haushalt 2019 – Teilbereich Bauwesen – Vermögenshaushalt gebeten.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 8:0**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die vorgestellten Maßnahmen in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Greding, 30.01.2019

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl  
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer